



## HINWEISBLATT

**Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen** (Stand 08/2018)  
gemäß Richtlinie zur Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen vom 13. August 2018  
(AmtsBl. M-V S.466)

### Fördergegenstand

Gefördert werden Strukturentwicklungsmaßnahmen, die auf die Stärkung der Schwerpunkte der lokalen bzw. regionalen Wirtschaftsentwicklung und die Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet sind. Unterstützt wird die Erbringung unternehmensübergreifender, strukturentwickelnder Dienstleistungen, um dadurch lokale bzw. regionale Struktureffekte zu erzielen.

Intentionen der Förderung sind insbesondere:

- unternehmensübergreifender Maßnahmen in Schwerpunkt- und Zukunftsbranchen;
- Intensivierung der Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft zur Verbesserung von Forschung & Entwicklung in regionalen Unternehmen;
- Unterstützung von Klein- und Kleinstunternehmen zur Stärkung von deren geschäfts- und personalpolitischen Kompetenzen;
- Begleitung von strukturbildenden Leitprojekten der Gebietskörperschaften;
- Schaffung von Arbeitsplätzen in der Fläche.

Ausschließlich auf die Unterstützung eines einzelnen Unternehmens gerichtete Vorhaben sind nicht förderfähig!

Der Projektträger muss in organisatorischer und fachlicher Hinsicht zur Durchführung des Projektes geeignet sein. Dies setzt voraus, dass der/die Projektmitarbeiter/in über die entsprechenden Qualifikationen bzw. Berufserfahrung im arbeitsmarktbezogenen, strukturorientierten und wirtschaftspolitischen Bereich verfügt und umfassende Kenntnisse über die Strukturen sowie Akteure in der Wirkungsregion und über die sozioökonomische Situation vorhanden sind.

### Querschnittsziele

Alle geförderten Vorhaben müssen, neben den spezifischen Projektzielen, die folgenden Querschnittsziele des Operationellen Programms des ESF beachten:

- Gleichstellung von Frauen und Männern,
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung,
- Nachhaltige Entwicklung und Schutz der Umwelt.

### Förderkonditionen

- Personalkostenförderung für eine Projektlaufzeit von 1 Jahr für maximal zwei Vollzeitäquivalente (Aufteilung auf mehrere SV-pflichtige Beschäftigungsverhältnisse möglich)
- Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses von max. 70 % (max. 25.000 €/ Vollzeitäquivalent (40 Std./Woche) / Jahr) der Arbeitgeberbruttoausgaben für ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit angemessener tariflicher oder ortsüblicher Bezahlung -> bei einem geringeren Stundenumfang reduziert sich die Zuwendung anteilig.
- Für Regionen mit besonderen arbeitsmarktlichen Herausforderungen sowie für ländliche Gestaltungsräume gilt ein erhöhter Fördersatz von max. 80 % (max. 30.000 €/ Vollzeitäquivalent) der Arbeitgeberbruttoausgaben für ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit angemessener tariflicher oder ortsüblicher Bezahlung
- Antrag auf 2. Förderjahr nach erfolgreichem 1. Förderjahr möglich, ABER: Nennung neuer und weitreichender sowie insbesondere nachhaltiger Projektziele im Antrag notwendig.

### Zuwendungsempfänger

Projektträger müssen juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sein.



### **Projekteinreichung**

Nach empfohlener vorheriger Beratung reichen Sie folgende Unterlagen vollständig bei der für Ihre Region zuständigen Geschäftsstelle des Regionalbeirates ein:

- Projektbeschreibung mit Anlagen,
- ggf. Drittmittelnachweis,
- Fachliche Stellungnahme sowie ggf. Kooperationserklärung (von Projektpartnern),
- Gesellschaftsvertrag bzw. Satzung,
- Handels- bzw. Vereinsregisterauszug.

Die Projektidee muss spätestens 5 Wochen vor der Regionalbeiratssitzung vollständig bei der Geschäftsstelle vorliegen. Frühestmöglicher Projektbeginn ist 6 Wochen nach der Votierung.

### **Antragsverfahren**

Ihre Projektidee wird durch die Geschäftsstelle dem Regionalbeirat zur Votierung vorgelegt. Ein positives Votum des Regionalbeirates ist zwingende Fördervoraussetzung. Nach Vorliegen des positiven Votums werden Sie zur Einreichung eines formellen Förderantrages aufgefordert. Der Förderantrag ist rechtsverbindlich unterzeichnet bei der Geschäftsstelle der Regionalbeiräte, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, 19048 Schwerin einzureichen. Es erfolgt die Weiterleitung an das Landesamt für Gesundheit und Soziales zur Bewilligung.

### **Termine und Ansprechpartner**

Die Termine des zuständigen Regionalbeirates sowie die zur Beratung zur Verfügung stehenden Geschäftsstellenleiter finden Sie im Internet unter

<http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Arbeit/> unter der Rubrik „Regionalbeiräte“.

### **Projektbegleitung**

Die inhaltliche und zuwendungsrechtliche Projektbegleitung erfolgt durch:

- das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern,
- die Geschäftsstellen der Regionalbeiräte sowie
- das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern.

Der Projektträger wird hierbei u.a. zur Erstellung eines schriftlichen Abschlussberichtes sowie ggf. zur Beantwortung von Informationsanfragen aufgefordert.

Die Anforderungen der zuwendungsrechtlichen Projektbegleitung sind im Zuwendungsbescheid festgelegt.